

Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 170/04
Der Bürgermeister Fachbereich: Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Vierraden 	
Datum: 04. Aug. 2004	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 	

Betreff: Gebührensatzung für den Kommunalen Friedhof der Stadt Schwedt/Oder – Ortsteil Vierraden (Friedhofsgebührensatzung – Vierraden)

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührensatzung für den Kommunalen Friedhof der Stadt Schwedt/Oder – Ortsteil Vierraden.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.			
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:	
5.500,00 € Vierraden				
(200,00 € Mehreinnahmen)		01.7500.1100	2004	
7.000,00 €		01.7500.1100	2005	
	8.800,00 € Sachkosten Vierraden	01.7500.5000 ... 6790	2004/2005	
	(1.400,00 € Minderausgaben)			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:				

Bürgermeister/in Beigeordnete/r Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am _____
 den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung einschließlich gesetzlicher Grundlagen

Ab 26. Oktober 2003 ist die Gemeinde Vierraden gemäß dem 5. Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform Brandenburg (5. GemGebRef GBbg) vom 27.03.03 in die Stadt Schwedt/Oder eingegliedert worden.

Laut § 36 des 5. GemGebRef GBbg ist das Ortsrecht der Gemeinde Vierraden ab dem Tag der Eingliederung nicht mehr gültig. Es ergibt sich somit die Notwendigkeit, die Gebühren des kommunalen Friedhofs im Ortsteil Vierraden zu kalkulieren und durch Satzung festzulegen.

Kalkulationsgrundlage bildete die Kostenermittlung für das Jahr 2004. Die anschließende Kostenverteilung erfolgte nach Grabflächen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Grabarten (Flächengröße) aus prognostisch ermittelten Grabstättenverkäufen.

Als Grabstättennutzungsgebühr sind wiederum nach dem Prinzip der Gleichbehandlung analog der Gebühr des Neuen Friedhofs Schwedt/Oder lediglich 70 % der Kosten in Form der Gebühren umgelegt. Ebenso wie in Schwedt/Oder wurden die Kosten der Pflege des öffentlichen Grüns auf dem Friedhof bei der Umlage nicht berücksichtigt.

Weiterhin sind Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle des Friedhofs im Ortsteil Vierraden und Gebührensätze für Sonderleistungen, wie Grabmalbeseitigung und Beräumung ausgelegener Grabstätten, kalkuliert worden.

Die entsprechenden Verwaltungsgebühren sind im Punkt 4 der Satzung dargestellt. Für den Friedhof Ortsteil Vierraden sollen die Verwaltungsgebühren in gleicher Höhe wie für die Schwedter Friedhöfe gelten, da gleiche Arbeitsabläufe zu Grunde gelegt werden.

Auf eine Nachkalkulation der gesamten Verwaltungsgebühren kann auf Grund der nur durchschnittlichen 10 Beisetzungen (Friedhof Vierraden) im Verhältnis zu der geschätzten Prognosezahl von ca. 330 Beisetzungen für den Schwedter Friedhof verzichtet werden.

Es wird die Kalkulation der Verwaltungsgebühren für den Neuen Friedhof zugrunde gelegt. Die Kalkulation der Benutzungsgebühren wird den Abgeordneten als Grundlage für den Beschluss der Satzung vorgelegt.

Kalkulationsnachweis

1. Kalkulationsgrundlagen
 - 1.1. Kostenermittlung
 - 1.1.1. Sachkosten
 - 1.1.2. Innere Verrechnungen
 - 1.1.3. Gemeinkostenanteil
 - 1.2. Kostenverteilung nach Leistungen
 - 1.2.1. Grabstättennutzung (nichtöffentliche Grünflächenpflege)
 - 1.2.2. öffentliche Grünflächenpflege (nicht gebührenfähige Leistung)
 - 1.2.3. Bereitstellung der Trauerhalle
 - 1.2.4. Sonderleistungen
2. Gebührenkalkulation
 - 2.1. Grabstättennutzungsgebühr bezogen auf 30 Nutzungsjahre
 - 2.2. Benutzungsgebühr für die Bereitstellung der Trauerhalle
 - 2.3. Gebührensätze für Sonderleistungen
 - 2.4. Zusammenfassung der Kosten und Erträge
 - 2.5. finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Anlage: Bestattungen auf dem Friedhof Vierraden in den Jahren 1998 - 2003 mit Prognose

1. Kalkulationsgrundlagen

1.1. Kostenermittlung

1.1.1. Sachkosten

Grupp.	Bezeichnung	Kalk.-Ansatz
5000	Grundstücke u. bauliche Anlagen	500,00
5100	Grünflächenpflege	600,00
5200	Unterhaltung Ausrüstungen	500,00
5403	Müllabfuhr, Straßenreinigung etc.	700,00
5404	Gebäude- u. Inventarversicherung	100,00
5410	Elektroenergie	500,00
5420	Wasserbenutzung	600,00
5510	Kraftstoff	200,00
<u>gesamt</u>		<u>3.700,00</u>

1.1.2. Innere Verrechnungen

Verrechnung von Leistungen der Ortsteilmitarbeiter Vierradens für den Friedhof
(Die Personalkosten werden im Haushalt auf dem UA 5800 nachgewiesen.
--> Es erfolgt eine Innere Verrechnung zum UA 7500 Friedhofswesen.)

durchschn. PK je Bruttoarbeitsstunde für 1,0 VbE VergGr. 3a und 1,0 VbE VergGr. 4a (entsprechend Pkt. 2 der Erl. zum Sammelnachweis des HHPL 2004)	18,65
10% Gemeinkosten	1,87
<u>Kostensatz je Bruttoarbeitsstunde:</u>	<u>20,52</u>

gebührenfähige Arbeitsstunden (Ah) für den Friedhof Vierraden	250
--	-----

<u>Innere Verrechnung (Grupp. 6790)</u>	<u>5.128,75</u>
---	-----------------

1.1.3. Gemeinkostenanteil

(Ermittlung des Anteils an den Gemeinkosten des Friedhofs Schwedt/Oder)

Gesamtkosten Friedhofswesen Plan 2004	435.200,00
Gemeinkosten (lt. Kalkulation zur Gebühren- satzung für kommunale Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder)	72.328,00
direkte Kosten des Friedhofswesen (inklusive Vierraden)	362.872,00
direkte Kosten des Friedhofs Vierraden (Summe aus 1.1.1. und 1.1.2.)	8.828,75
entspricht % Anteil für den Friedhof Vierraden	2,43
<u>Gemeinkostenanteil (%-Anteil GK von 72.328 EUR)</u>	<u>1.759,76</u>

1.2. Kostenverteilung nach Leistungen

(Zuordnung der direkten Kosten aus 1.1.1. und 1.1.2. sowie Verrechnung der Gemeinkosten entsprechend der %ualen Verteilung der direkten Kosten)

1.2.1. Grabstättennutzung (nichtöffentliche Grünflächenpflege)

öffentliches Grün in m ²	13.637
nichtöffentliches Grün in m ²	6.265
m ² Grünflächen gesamt	19.902

(=Verteilungsschlüssel für Grupp. 5100 und 5200)

Grupp.	Bezeichnung	direkte Kosten	Verteilung d. Gemeinkosten 1.759,76
5000	Unterhaltung Grundst. u. baul. Anlagen	300,00	
5100	Grünflächenpflege	188,88	
5200	Unterhaltung Ausrüstungen	157,40	
5403	Müllabfuhr, Straßenreinigung etc.	700,00	
5420	Wasserbenutzung	600,00	
5510	Kraftstoff	200,00	
6790	Innere Verrechnung (abzügl. Anteil Pkt. 1.2.3. und 1.2.4.)	4.328,67	
Summe		6.474,94	1.290,59

Gesamtkosten für Grabstättennutzung:
(direkte Kosten + Gemeinkosten) 7.765,53

1.2.2. öffentliche Grünflächenpflege (nicht gebührenfähige Leistung)

5100	Grünflächenpflege	411,12	
5200	Unterhaltung Ausrüstungen	342,60	
Summe		753,73	150,23

nicht gebührenfähige Kosten gesamt
(direkte Kosten + Gemeinkosten) 903,96

1.2.3. Bereitstellung der Trauerhalle

5000	Grundstücke u. bauliche Anlagen	200,00	
5410	Elektroenergie	500,00	
5404	Gebäude- u. Inventarversicherung	100,00	
6790	Innere Verrechnung (36 Ah x Kostensatz)	738,54	
Summe		1.538,54	306,66

Gesamtkosten für die Bereitstellung d. Trauerhalle:
(direkte Kosten + Gemeinkosten) 1.845,20

1.2.4. Sonderleistungen

	Menge	direkte Kosten (Grupp. 6790)	Verteilung d. Gemeinkosten 1.759,76
<i>Grabmalbeseitigung</i>			
durchschnittl. aufgewendete Arbeitszeit für Grabmalbeseitigung in h	1		
Arbeitszeit * Kostensatz je Bruttoarbeitsstunde		20,52	4,09
Fallzahl	1		
<i>Beräumung ausgelegener Grabstätten</i>			
durchschnittl. aufgewendete Arbeitszeit für die Beräumung ausgelegener Grabstätten in h	2		
Arbeitszeit * Kostensatz je Bruttoarbeitsstunde		41,03	8,18
Fallzahl	1		
Summe		61,55	12,27
Gesamtkosten für Sonderleistungen (direkte Kosten + Gemeinkosten)		73,81	

2. Gebührenkalkulation

2.1. Grabstättennutzungsgebühr bezogen auf 30 Nutzungsjahre

$$\text{Grabstättennutzungsgebühr} = \frac{\text{Grabfläche pro Grabart} \times \text{umlagefähige Kosten (6.765,53 €)}}{\text{Gesamtfläche aus Grabstättenverkauf (18,64 m}^2\text{)}}$$

$$\begin{aligned} \text{umlagefähige Kosten} &= \text{Gesamtkosten aus 1.2.1.} \quad ./\text{.} \quad \text{Erträge aus Nachkäufen (geschätzt)} \\ &= 7.765,53 \quad ./\text{.} \quad 1.000,00 \\ &= \underline{\underline{6.765,53}} \end{aligned}$$

Grabart	Fallzahl (Prognose)	Grab- fläche in m ²	Fallzahl x Fläche	Kosten je Grabart	Gebühr bei 100% Kdg. ¹⁾	Gebühr bei 70% Kdg.	Gebühr bei 70% abgerundet	Gebühr nach alter Satzung			Friedhof Schwedt	Friedhof Heinersdorf
								Nutzungs- gebühren für 30 Jahre	Bewirtsch.- kosten ²⁾ für 30 Jahre	Gebühr gesamt für 30 Jahre		
Wahlgrabstätte	1	2,52	2,52	914,65	914,65	640,26	640,00	204,50	180,00	384,50	1.142,00	913,00
Doppelwahlgrabstätte	3	5,04	15,12	5.487,92	1.829,31	1.280,51	1.280,00	409,00	360,00	769,00	2.040,00	1.632,00
Urnenwahlgrabstätte	1	1,00	1,00	362,96	362,96	254,07	254,00	153,50	180,00	333,50	452,00	351,66
Reihengrabstätten für Ver- storbene bis 5. Lj.	0	0,72	0,00	0,00	261,33	182,93	182,00	102,00	180,00	282,00	551,00	
Reihengrabstätten für Ver- storbene über 5. Lj.	0	2,52	0,00	0,00	914,65	640,26	640,00	153,50	180,00	333,50	897,00	
Urnenreihengrabstätte	0	1,00	0,00	0,00	362,96	254,07	254,00	51,00	180,00	231,00	452,00	
<i>Summe</i>			18,64	6.765,53								
Erträge pro Jahr und Fallzahl							4.734,00					
+ Nachkauf							1.000,00					
Ertrag Grabstättennutzung gesamt							<u>5.734,00</u>					

1) Kdg. = Kostendeckungsgrad

2) Wasser- und Bewirtschaftungskosten 6 EUR pro Grab und Jahr

2.2. Benutzungsgebühr für die Bereitstellung der Trauerhalle

	Fallzahl (Prognose)	Gebühr	gesamt	Gebühr alt
Benutzung der Trauerhalle (inklusive Reinigung)	16	75,00	1.200,00	67,50
Gebühren gesamt:			1.200,00	
Kosten aus 1.2.3.:			1.845,20	
Kostendeckungsgrad:			65,0%	

2.3. Gebührensätze für Sonderleistungen

Gebührensätze für die Beräumung von Grabstätten (aus 1.2.4. gerundet auf volle EUR)

	Fallzahl (Prognose)	Gebühr	gesamt	Gebühr alt
Grabmalbeseitigungsgebühr	1	25,00	25,00	25,00
Beräumung ausgelegener Grabstätten	1	49,00	49,00	51,00
Summe			74,00	
Kosten aus 1.2.4.:			73,81	
Kostendeckungsgrad in %:			100,3%	

2.4. Zusammenfassung der Kosten und Erträge

gebührenfähige Leistungen	Kosten	Ertrag	Kosten deckung in %
Grabstättennutzung	7.765,53	5.734,00	73,8
Trauerhalle	1.845,20	1.200,00	65,0
Sonderleistungen	73,81	74,00	100,3
gebührenf. Leistungen gesamt	9.684,54	7.008,00	72,4

(Im Rahmen der Kostenverteilung Pkt. 1.2.2. wurden nicht gebührenfähige Kosten in Höhe von 903,96 EUR für die öffentliche Grünflächenpflege abgegrenzt.)

2.5. finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

bezogen auf das Haushaltsjahr 2004

Benutzungsgebühren lt. Plan 2004	5.300,00
Benutzungsgebühren (bei Inkrafttreten im November)	5.584,67
--> Mehreinnahmen	+ 284,67
Sachausgaben lt. Plan 2004	5.100,00
Sachausgaben lt. Kalkulation	3.700,00
--> Minderausgaben UA 7500	- 1.400,00
Erhöhung der Ausgaben für Innere Verrechnungen beim UA 7500 (bisher kein Gebührenbestandteil)	
--> Mehrausgaben	+ 5.128,75
Erhöhung der Einnahmen aus Inneren Verrechnungen beim UA 5800	
--> Mehreinnahmen	+ 5.128,75

Bei Einhaltung der kalkulierten Ansätze ergibt sich für den Haushalt 2004 (UA 5800, 7500) eine Minderung des Zuschusses um 1,7 TEUR.

bezogen auf ein ganzes Haushaltsjahr

Benutzungsgebühren alt	5.300,00
Benutzungsgebühren	7.008,00
--> Mehreinnahmen	+ 1.708,00
--> Minderausgaben	- 1.400,00

Bei Einhaltung der kalkulierten Ansätze ergibt sich für ein gesamtes Haushaltsjahr (UA 5800, 7500) eine Minderung des Zuschusses um 3,1 TEUR.

Anlage zur Gebührenkalkulation

Bestattungen auf dem Friedhof Vierraden in den Jahren 1998 - 2003 mit Prognose

Jahr	Urnen-RG	Urnen-WG/ Neukauf	Urnen-WG* NK/ o NK	Summe 1 - 3	RG	WG	WG NK/ o NK	Summe 5 - 7	Gesamt 4 + 8
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1998	-	-	2	2	-	2	6	8	10
1999	-	1	3	4	-	3	4	7	11
2000	1	-	3	4	-	2	6	8	12
2001	-	-	1	1	-	2	2	4	5
2002	-	-	2	2	-	2	7	9	11
2003	-	-	4	4	-	4	8	12	16
Prognose (neue Satzung)	-	1	3	4	-	4	8	12	16

Legende: NK Nachkauf
o NK ohne Nachkauf

* Urnenbestattung auf Erdwahlgrabstätte enthalten

Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Stadt Schwedt/Oder – Ortsteil Vierraden (Friedhofsgebührensatzung)

Präambel

Gemäß § 5 (1) der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert am 17. Dezember 2003, in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert am 29. Juni 2004, beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer 6. Sitzung am 9. September 2004 folgende Satzung:

§ 1

Gebührengegenstand

Für die Benutzung des kommunalen Friedhofes der Stadt Schwedt/Oder im Ortsteil Vierraden und dessen Einrichtungen sowie für die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren gemäß der Anlage erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr verpflichtet sind diejenigen Personen (Gebührensschuldner), welche die Einrichtungen der kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder oder die sonstigen Leistungen der Friedhofsverwaltung in Anspruch nehmen (Benutzer), diejenigen, die die Leistungen bestellen (Auftraggeber) oder Personen, deren Verpflichtungen nach § 20 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes durch die Leistung wahrgenommen werden.

Erfolgt die Inanspruchnahme auf Antrag oder im Interesse mehrerer Personen, so haften sie als Gesamtschuldner. Daneben haftet für die Gebührenschuld derjenige, der die Leistungen für einen Dritten in Auftrag gibt.

§ 3

Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Bestattung, mit der Benutzung der Einrichtungen des städtischen Friedhofes, mit der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung, mit dem Erwerb eines Nutzungsrechtes an Grabstätten und bei Verwaltungsleistungen mit der Antragstellung.

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Gebührenmaßstab und Gebührensatz sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 5
Gebührenbescheid

1. Dem Gebührenschuldner wird ein Gebührenbescheid gelegt. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

2. Wird von einer Bestattung oder einer Benutzung der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe nach Bestellung Abstand genommen, so können je nach Fortschritt der Leistungen bis zu 75 % der Gebühren erhoben werden.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. November 2004 in Kraft.

Schwedt/Oder,

Schauer
Bürgermeister

Anlage

**Anlage
zur Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Stadt Schwedt/Oder – Ortsteil
Vierraden (Friedhofsgebührensatzung)**

**Gebühr für eine Liegezeit
von 30 Jahren in EUR**

1. Grabstättennutzungsgebühren

1.1 Reihengrabstätten

1.1.1	bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	182,00
1.1.2	vom vollendeten 5. Lebensjahr	640,00
1.1.3	Urnenreihengrabstätte	254,00

1.2 Wahlgrabstätten

1.2.1	Einzelwahlgrabstätte	640,00
1.2.2	Doppelwahlgrabstätte	1.280,00
1.2.3	Urnenwahlgrabstätte (2 Urnen)	254,00

Gebühr in EUR

2. Benutzung der Trauerhalle

	Benutzung der Trauerhalle inklusive Reinigung	75,00
--	---	-------

3. Sonderleistungen

3.1	Grabmalbeseitigungsgebühr	25,00
3.2	Beräumung einer ausgelegenen Grabstätte	49,00

4. Friedhofsverwaltungsgebühren

4.1	Erstellen einer Graburkunde	12,00
4.2	Ersteintragung eines Grabnutzungsrechts	25,00
4.3	Umschreibung eines Grabnutzungsrechts	12,00
4.4	Verlängerung Grabnutzungsrecht	12,00
4.5	Urnenbeisetzungsgenehmigung	12,00
4.6	Grabmalaufstellgebühr mit jährlicher Standsicherheitsprüfung	56,00
4.7	Grabmalaufstellgebühr für liegende Grabmale	12,00